Derzeitige Darstellung

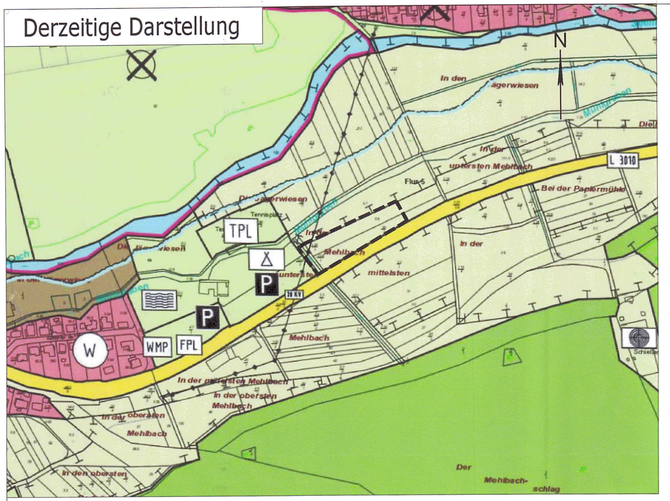

Änderung

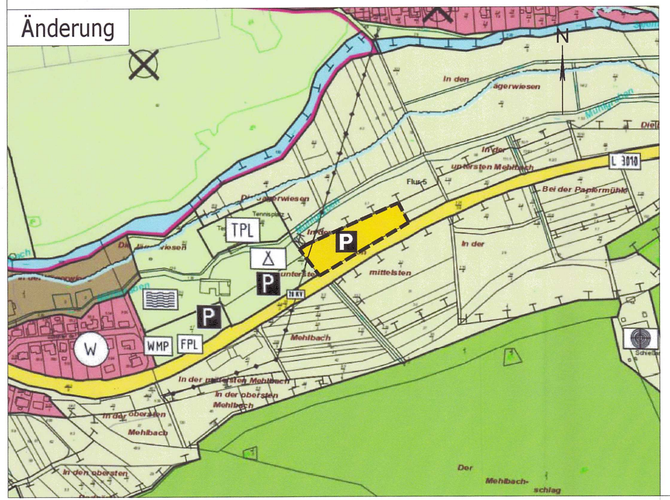

Zeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

1.1 Öffentliche Parkplätze (Behelfsparkplatz)

2. Hauptversorgungsleitungen
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

2.1 oberirdisch (20 kV-Leitung)

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

3.1 Flächen für die Landwirtschaft
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat am 19.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans "Behelfsparkplatz Freibad" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.06.2024 bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans "Behelfsparkplatz Freibad" hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.06.2024.
   Gleichzeitig wurde die Beteiligung der benachbarten Gemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2025 über die Bedenken und Anregungen entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans "Behelfsparkplatz Freibad" abschließend beschlossen.

4. Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.
   Die Änderung des Flächennutzungsplans "Behelfsparkplatz Freibad" wird hiermit ausgefertigt.

Büdingen, den 10.10.2025 Bürgermeister

5. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplans "Behelfsparkplatz Freibad" gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt:

6. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans "Behelfsparkplatz Freibad" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.01.2026 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan für den oben genannten Bereich wirksam.

Büdingen, den 26.01.2026 Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

BAULEITPLANUNG DER STADT BÜDINGEN

MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN EBERHARD-BAUNER-ALLEE 16 63654 BÜDINGEN

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "BEHELFSPARKPLATZ FREIBAD"

OBJEKT NR.		MASS-STAB
21/477	Feststellung	1:5.000

BEARBEITUNGSSTAND: Feststellungsbeschluss vom 21.03.2025

BEARBEITET: US	CAD: US	GEPRÜFT: OV

PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung

AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - o.vollhardt@vollhardt-plan.de